



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg lobt zur Umsetzung von LEADER in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 den folgenden Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen im Land Brandenburg aus:

1. Rechtsgrundlagen

- Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM/2018/392 final) – GAP-Strategieplan-Verordnung.
- Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa – (COM/2018/375 final) – Dachverordnung.
- Arbeitspapiere zur Erstellung des deutschen GAP-Strategieplans¹.

2. Vorbemerkungen

Ein wesentliches Ziel der Landespolitik Brandenburgs besteht darin, die ländlichen Regionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Potentiale als Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist übergeordnete Zielstellung.

¹ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Brandenburg setzt dabei seit über zwei EU-Förderperioden erfolgreich auf LEADER als strategischen Ansatz und Methode der ländlichen Entwicklung und führt diese in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 fort.

Durch die umfassende Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes sollen

- Entwicklungspotenziale verstärkt mobilisiert,
- Verflechtungsbeziehungen vertieft,
- funktionale Zusammenhänge zwischen ländlichen und städtischen Gebieten entwickelt,
- lokale Eigenverantwortung gestärkt und interkommunale Aktivitäten befördert sowie
- regionale, gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gestaltet werden.

Träger der Umsetzung von LEADER sind die „Lokalen Aktionsgruppen“ (LAG), die sich gleichberechtigt aus engagierten Menschen vor Ort, VertreterInnen von Wirtschafts-, Umwelt und Sozialpartnern, Kommunen, von Vereinen und Kirchen zusammensetzen. Mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit gestalten und steuern diese Akteure gemeinsam die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

Die Umsetzung von LEADER erfolgt ab 2023 auf der Grundlage eines nationalen GAP-Strategieplanes und soll als wesentlicher Entwicklungsansatz der ländlichen Entwicklung nachhaltig Impulse verleihen. Bei umfassender Einbeziehung der Akteure ist ein möglichst großer Beitrag für einen erfolgreichen Umgang mit den Herausforderungen der Entwicklung im ländlichen Raum zu leisten.

3. Ziele des Wettbewerbs

Im Rahmen dieses Wettbewerbes können bis zu 15 LEADER-Regionen anerkannt werden.

Grundlage für die Anerkennung als LEADER-Region sind insbesondere:

- eine Regionale Entwicklungsstrategie (RES) mit inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen,
- die Begleitung der Akteure und ihre Unterstützung durch ein Regionalmanagement sowie
- die Planung und Finanzierung von Initiativen und Vorhaben für die ersten beiden Jahre.

Dabei sollen von der Bevölkerung der ländlichen Regionen getragene Initiativen und Vorhaben vor allem

- zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft und der regionalen Wertschöpfung durch Gründung, Diversifizierung und Weiterentwicklung von Kleinst- und Kleinunternehmen,
- zur Entwicklung regionaler Erzeugnisse und Dienstleistungen,
- zur Verbesserung des ländlichen Tourismus,
- zur Sicherung und Weiterentwicklung einer angemessenen Grundversorgung und Daseinsvorsorge,

- zur Dorfentwicklung einschließlich des Erhalts des kulturellen Erbes und
- zur Unterstützung des sozialen Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben

beitragen.

Diese Initiativen und Vorhaben ergeben sich aus der Zusammenarbeit in der jeweiligen Region und sind auch Gegenstand regionsübergreifender und transnationaler Kooperationen.

Insbesondere bei der Grundversorgung und der Daseinsvorsorge sollen Lösungsansätze durch interkommunale Kooperationen befördert werden.

4. Anforderungen an die BewerberInnen, Gegenstand des Wettbewerbs

Zur Teilnahme aufgefordert sind regionale Partnerschaften, die repräsentative Gruppierungen von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen darstellen und sich um eine Anerkennung ihrer Region als „LEADER-Region“ bewerben. Dabei können sich bestehende regionale Partnerschaften neu aufstellen oder neue Partnerschaften bilden. In jedem Falle soll an bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit und Netzwerke angeknüpft werden.

Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region ist, dass die regionale Partnerschaft rechtlich und organisatorisch unabhängig ist (Rechtsform: eingetragener Verein). Die Satzung muss die ordnungsgemäßen Funktionen der Vertretung, des Zusammenwirkens und der Aufgabenwahrnehmung in rechtlichen, administrativen und finanziellen Belangen gewährleisten.

Mit der Anerkennung als LEADER-Region wird die regionale Partnerschaft zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Gegenstand des Wettbewerbes sind die von den regionalen Partnerschaften zu erstellenden Regionalen Entwicklungsstrategien (RES). Die RES sind Grundlage für die Auswahlentscheidung und Anerkennung als LEADER-Region. Sie sind von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von LEADER in der anzuerkennenden LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 – 2027.

Bei der Aufstellung der RES knüpft jede regionale Partnerschaft an die Ergebnisse der Regionalentwicklung in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 an und berücksichtigt die Abschlussevaluierung der Umsetzung der RES 2014 – 2020 für die jeweilige LEADER-Region. Dies ist entsprechend deutlich zu machen.

Neben der Nutzung der EU-Mittel aus dem ELER ist darzustellen, welche sonstigen Förder- und Finanzierungsmittel für die Region nutzbar gemacht und welche weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung der Entwicklungsprozesse in Anspruch genommen werden können.

5. Abgrenzung der LEADER-Region

Für das Gebiet der LEADER-Region gelten folgende Anforderungen:

- Berücksichtigung der Bezüge der LEADER-Region zur Landesentwicklungs- und Regionalplanung, zu den Regionalen Wachstumskernen, den Ober- und Mittelzentren sowie den Orten mit grundfunktionalen Schwerpunkten.

- Zusammenhängende Gebiete mit mindestens 30.000 und höchstens 150.000 Einwohnern.
- Textliche und kartographische Beschreibung der Region mit Abgrenzung auf Ebene von Ämtern und Gemeinden sowie Begründung dafür.
- Angaben zur Fläche, Bevölkerung und der Beschäftigtenzahl der LEADER-Region.
- Keine territoriale Überschneidung mit einem anderen LEADER-Gebiet.

6. Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES)

Mit der RES sind die Herausforderungen und Potenziale der Region, die Hauptrichtungen sowie die Art und Weise, wie die Gesamtentwicklung in der Region gestaltet werden soll, darzustellen.

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die aus den Kernzielen der EU für die Förderperiode 2023 bis 2027 abgeleiteten landespolitischen Prioritäten

- a. Innovation und wirtschaftlicher Wandel
- b. bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale
- c. Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende
- d. bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts

mit folgenden Querschnittsaufgaben

- a. Digitalisierung
- b. Internationalisierung
- c. Vereinfachung

Die RES müssen mindestens Folgendes beinhalten:

- eine Darstellung des Entwicklungsbedarfs und der Entwicklungspotenziale einschließlich einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken,
- die Beschreibung des integrierten und innovativen Charakters der Strategie,
- thematisch-inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen,
- Prioritätensetzungen hinsichtlich der Ziele einschließlich messbarer Vorgaben für die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen,
- die Beschreibung der Art und Weise der Einbindung der Akteure in die Erstellung und Umsetzung der Strategie,
- eine Darstellung der Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums bei der Projektauswahl,
- Darstellung der Projektauswahlkriterien einschließlich einer Bewertungsmatrix,
- einen Aktions- und Finanzierungsplan (Darstellung der Umsetzung der Ziele einschließlich Vorhaben, zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren (s. Anlage 2),
- die Beschreibung des Umsetzungsmonitorings,

- eine Beschreibung der Evaluierung der Strategie.

Es ist darzustellen, wie durch Kooperationen innerhalb der LEADER-Region und mit anderen Regionen ein Mehrwert erreicht wird.

Für die umzusetzenden Vorhaben ist ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren zu erarbeiten. Die Auswahl der Vorhaben muss auf einer dokumentierten Bewertung basieren, die die Stichhaltigkeit und Fairness der Entscheidung in Bezug auf konsistente und relevante Kriterien zeigt. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben ist ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft“ sicherzustellen. Interessenkonflikte im Auswahlverfahren sind auszuschließen.

In Bezug auf die Verbesserung der Chancengleichheit ist darauf zu achten, dass Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis in den Entscheidungs- und Managementstrukturen und in den Vorhaben vertreten sind.

Bei der Erstellung der RES sowie deren Umsetzung/Vorhabenplanung sind wichtige Zielgruppen der ländlichen Entwicklung (z. B. Kinder und Jugendliche, Frauen, SeniorInnen) zu berücksichtigen.

Wesentliche Inhalte und die Gliederung für den Aufbau einer RES sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die RES soll einen Gesamtumfang von 75 Seiten nicht überschreiten.

7. Höhe des Budgets, Bewertungskriterien

Grundlage für die Auswahl der LEADER-Regionen sind einheitliche Kriterien.

Der Kriterienkatalog enthält Mindest- und Qualitätskriterien. Für die Anerkennung als LEADER-Region muss die RES die Mindestkriterien erfüllen.

Die Qualitätskriterien dienen der differenzierten Beurteilung der eingereichten RES.

Von den zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln werden den LAGen – abzüglich der Mittel für LAG-übergreifende Vorhaben von Landesinteresse –

- 30 % zu gleichen Teilen,
- 30 % entsprechend der Einwohnerzahl im ländlichen Raum¹ der LEADER-Region,
- 30 % entsprechend der Fläche der LEADER-Region und
- 10 % entsprechend den erreichten Qualitätskriterien

als Budget zugewiesen.

Die fünf LAGen, deren RES die höchste Qualität, gemessen an den u. g. Kriterien aufweist, erhalten einen Zuschlag von jeweils zwei Prozent der für LEADER zur Verfügung stehenden ELER- Mittel.

Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt gem. Anlage 1.

¹ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte%20F%C3%B6rdergebietskulturregion%20L%C3%A4ndlicher%20Raum%202014-2020.pdf>

Qualitätskriterium	mögliche Punktzahl
1. Lage und Abgrenzung der Region	5
2. Einbeziehung der Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014-20	5
3. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und stringente Ableitung der Bedarfe und Ziele der Region (Plausibilität)	20
4. Beteiligungsverfahren bei Erstellung der RES	10
5. Kohärenz der Strategie zu den EU-, GAP-Strategieplan- und landespolitischen Zielen – regionale Ziele, Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunkte	20
6. Organisationsstruktur und Prozessorganisation	
6.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG)	10
6.2 Projektauswahlverfahren	10
6.3 Regionalmanagement	10
6.4 Monitoring und Evaluierung	10
gesamt	100

8. Verfahren zur Auswahl und Bestätigung der LEADER-Regionen

Nach Veröffentlichung des Wettbewerbes führt MLUK im Rahmen des „Forums Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ eine Informationsveranstaltung durch.

Die Auswahl und Anerkennung der LEADER-Regionen erfolgen in einem offenen und transparenten Verfahren. Die Bewertung der eingereichten RES und die Erarbeitung eines Auswahlvorschlages anhand der unter Nr. 7 dargestellten Kriterien werden durch einen externen Sachverständigen bis zum 30. September 2022 vorgenommen.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Erstbewertung mit den VertreterInnen der Regionen, die eine RES eingereicht haben, zu erörtern.

Voraussetzung dafür ist, dass die Mindestkriterien erfüllt sind und bei mindestens fünf der Qualitätskriterien die zu erreichende Punktzahl nicht um 40 % oder mehr unterschritten wird.

Wird in einzelnen Qualitätskriterien die zu erreichende Punktzahl um 40 % oder mehr unterschritten, bekommen die regionalen Partnerschaften die Möglichkeit, ihre RES in den jeweiligen Bereichen einmal innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu überarbeiten.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung durch den externen Sachverständigen entscheidet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz auf Grundlage eines Vorschlags des Referates „Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde“ und der Verwaltungsbehörde ELER über die Anerkennung der LEADER-Regionen.

Ziel ist es, bis zum 15. Oktober 2022 den gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) über die Bestätigung der LEADER-Regionen zu informieren und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens zu veröffentlichen.

Bewerbungen sind gemäß der Anlage 1 „Aufbau und Inhalt der regionalen Entwicklungsstrategie (RES)“ in dreifacher Ausfertigung gedruckt und digital (Word- und Excel-Formate sowie als PDF-Datei)

bis **(Datum des Eingangsstempels)** zum

16. Mai 2022

in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "NICHT ÖFFNEN! – Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb LEADER " einzureichen beim

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat 32 "Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde"
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Postanschrift:
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

Potsdam, den 17. Mai 2021

Anlage 1

Aufbau und Inhalt der regionalen Entwicklungsstrategie (RES)

1. Lage und Abgrenzung der Region (bis zu 3 Seiten)

Inhalt

- gemeinde- bzw. amtsgenaue kartographische Darstellung und textliche Beschreibung der Region.
- Nennung der beteiligten Gebietskörperschaften, Einwohnerzahlen, Beschäftigtenangaben.
- Begründung der Abgrenzung u.a. unter Einbeziehung der geographischen, historischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region.

Kurzbeschreibung

Die Region ist auf der Ebene der Ämter und Gemeinden abzugrenzen und gemäß dieser Abgrenzung darzustellen und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen zu den EinwohnerInnen und zu wesentlichen Sektoren der Beschäftigung sind darzustellen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die Region ist klar definiert und nach Verwaltungseinheiten (Ämter und Gemeinden) abgegrenzt.
- Jedes Amt bzw. jede Gemeinde liegen nur in einer LEADER-Region.
- Die Region umfasst zwischen 30.000 und 150.000 EinwohnerInnen.
- Angaben zur Struktur der Beschäftigung liegen vor.

b) Qualitätskriterien

- Homogenität (naturräumlich, wirtschaftlich, soziokulturell und historisch, auch im Sinne von LEADER) der Region ist gegeben.
- Die Abgrenzung der Region lässt eine Kohärenz zur gewählten Strategie erkennen.

2. Einbeziehung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020 (bis zu 3 Seiten)

Inhalt

- Darstellung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2014 bis 2020.
- Listung und kurze Einordnung weiterer Prozesse, in die die LEADER-Region eingebunden war (z.B. BULE, Land(auf)Schwung, MORO, Klimaschutzkonzepte, Bioenergieregion, Tourismuskonzepte, Dorfdialoge etc.).

Kurzbeschreibung

Die LAGen stellen ihre bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung von LEADER im Zeitraum 2014 – 2020 dar und ziehen aus diesen sowie aus weiteren Prozessen der Region Schlussfolgerungen für die Förderperiode ab 2023. Dabei stellen sie auch weitere relevante Prozesse und die Verknüpfung zu diesen dar.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Eine Darstellung und Bewertung der bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2014 bis 2020 liegt vor.
- Die Kooperationen und Netzwerke, an denen die LAG und Akteure der Region beteiligt waren, sind benannt.
- Die Region hat zentrale Erkenntnisse dargestellt.

b) Qualitätskriterien

- Aus den Erfahrungen wurden plausible und nachvollziehbare Schlussfolgerungen für die Förderperiode ab 2023 abgeleitet.
- Der Mehrwert für die Region ist plausibel und nachvollziehbar dargestellt.
- Es wird dargestellt, welche über die LEADER-Förderung hinausgehenden Förder- und Finanzierungsquellen und Entwicklungsprogramme für die Region erschlossen wurden.

3. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken – SWOT-Analyse (bis zu 20 Seiten)

Inhalt

- Gebietsanalyse, insbesondere zu den Themen Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie demografische Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Naherholung, dörfliche Entwicklung, Grundversorgung (kulturell, sozial, medizinisch, Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Schulen und Kitas, Einrichtungen für Jugendliche), Umwelt und Naturschutz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz.
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken.
- Auflistung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben.
- Ableitung und Darstellung des Entwicklungsbedarfs und -potenzials mit entsprechender Priorisierung.

Kurzbeschreibung

Die Gebietsanalyse stellt die aktuelle sozioökonomische Situation der Region dar. Die Ergebnisse sind in zusammengefassten Gesamtaussagen zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region darzustellen. Die SWOT-Analyse dient in einem weiteren Schritt der schlüssigen Ableitung des Entwicklungsbedarfs und -potentials. Dabei sind vor allem die Aspekte darzustellen, in denen erfolgversprechende Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung der Region im künftigen LEADER-Entwicklungsprozess gesehen werden (Schwerpunkte).

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Eine Auflistung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben liegt vor.
- Die Ableitung und Darstellung von Entwicklungspotenzialen und Entwicklungsbedarfen mit entsprechender Priorisierung (Schwerpunktsetzung) ist vorhanden.

b) Qualitätskriterien

- Die Gebietsanalyse ist schlüssig und nachvollziehbar und berücksichtigt insbesondere die vorgegebenen Themen.
- Die identifizierten regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken spiegeln die Ergebnisse der Gebietsanalyse wider und wurden schlüssig hergeleitet.
- Die Entwicklungsbedarfe und -potentiale sowie die entsprechende Priorisierung sind nachvollziehbar aus der SWOT-Analyse abgeleitet.

4. Beteiligungsverfahren bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (bis zu 5 Seiten)

Inhalt

- Beschreibung der Art und Weise der Einbindung der Akteure in den Prozess der Erstellung der RES.

Kurzbeschreibung

Das Verfahren zur Erstellung der RES ist zu beschreiben. Dabei sind die Einbindung der örtlichen Bevölkerung sowie der relevanten Akteure und Interessengruppen in die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie darzulegen und Art und Umfang der Berücksichtigung der Ergebnisse darzustellen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie sind Akteure der Region breit eingebunden worden.
- Es ist nachweislich ein offener, diskriminierungsfreier Beteiligungsprozess durchgeführt worden (mindestens zwei große öffentliche Veranstaltungen (Präsenzveranstaltung/digital); Bildung von Arbeitskreisen o.ä., Veranstaltungen für besondere Zielgruppen).

b) Qualitätskriterien

- Es sind Strukturen für die dauerhafte Mitwirkung der Bevölkerung und regionaler Akteure bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der RES vorhanden.
- Soziale Gruppen, insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche sind bei der Zielformulierung der Strategie berücksichtigt worden.

5. Handlungsfelder, inhaltliche und räumliche Schwerpunkte (bis zu 25 Seiten)

Inhalt

- Festlegung von bis zu drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten.
- Festlegung und Beschreibung von bis zu zwei Handlungsfeldern je thematisch-inhaltlichem Schwerpunkt einschließlich der jeweiligen Ziele.
- Konzentration je Handlungsfeld auf bis zu drei räumliche Schwerpunkte, jeweils mit Abgrenzung und Erläuterung auf Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften.
- Festlegung von Fördersätzen einschließlich ggfs. differenzierter Fördersätze und ggfs. Höchstförderbeträgen bezogen auf die Unterstützung von Vorhaben.
- Erläuterung des integrierten/Sektor übergreifenden Ansatzes.
- Darstellung der Bezugnahme auf übergeordnete Ziele (EU, Land).
- Vorgaben und Festlegung von messbaren und überprüfbaren Indikatoren.
- Darstellung der Möglichkeiten von Kooperation und Vernetzung sowie deren strategischer Nutzen für die Umsetzung der Strategie.

Kurzbeschreibung

Zur Umsetzung der Strategie mit ihren Entwicklungszielen werden inhaltlich-thematische Schwerpunkte gesetzt. Ihnen werden Handlungsfelder zugeordnet und definiert. Schwerpunkte und Handlungsfelder sind insbesondere aus den zuvor dargestellten Analysen (Erfahrungen LEADER 2014 bis 2020, SWOT-Analyse) zu entwickeln. Sie müssen den regionalen Entwicklungsbedarfen und -potentialen Rechnung tragen und zu den übergeordneten Zielen der EU sowie des Landes Brandenburg beitragen.

Auf Wechselwirkungen zwischen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkten und ihren Handlungsfeldern ist im Besonderen einzugehen.

Es ist eine auf kommunaler Ebene klar abgegrenzte räumliche Schwerpunktsetzung bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder vorzunehmen.

Der integrierte/Sektor übergreifende Charakter der Strategie ist zu beschreiben.

Kooperation und Vernetzung sind wesentliche Elemente von LEADER. Vorhaben der überregionalen oder transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sind darzulegen.

Es ist darzustellen, wie bzw. welche anderen Förder- und Finanzierungsquellen sowie Programme erschlossen werden können; ihr erwarteter Nutzen bei der Umsetzung der Strategie ist zu beschreiben.

Für die einzelnen Handlungsfelder sind konkrete und aussagekräftige Indikatoren (Output, Ergebnis) festzulegen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die Schwerpunkte und Handlungsfelder der RES stehen in Einklang mit der SWOT-Analyse sowie den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode.
- Die RES enthält Aussagen zu den Handlungsfeldern, deren Zielen und deren Priorisierung.
- Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region wurden identifiziert und benannt.
- Die Strategie steht im Einklang mit übergeordneten Zielen der EU und des Landes.

b) Qualitätskriterien

- Die Strategie verfolgt einen integrierten/Sektor übergreifenden und gestaltenden Entwicklungsansatz.
- Die Strategie beschreibt Entwicklungsansätze und Projekte mit innovativen Lösungsansätzen.
- Thematisch/inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen sind schlüssig begründet und nachvollziehbar.
- Die festgelegten Fördersätze und ggfs. Höchstförderbeträge sind schlüssig aus den thematisch/inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen hergeleitet und nachvollziehbar.
- Die Strategie benennt konkrete Möglichkeiten der regionalen, überregionalen und transnationalen Kooperation.

Die für die ersten zwei Jahre zur Umsetzung vorgesehenen Projekte entsprechen den mit der RES angestrebten Zielen. Projektträger, Kostenschätzungen und Finanzierungsmöglichkeiten sind vorhanden, schlüssig und nachvollziehbar aus den Handlungsfeldern hergeleitet (s. Anlage 2).

6. Organisationsstruktur und Prozessorganisation (bis zu 20 Seiten)

6.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Inhalt

- Beschreibung von Rechtsform, Zusammensetzung und Arbeitsweise; Satzung des e.V.
- Darstellung der Organisationsstruktur, auch grafisch.
- Darstellung der Gremien und deren Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten.
- Darstellung des integrierten Charakters der LAG einschließlich der Zusammensetzung aus regionalen PartnerInnen und Akteuren verschiedener Interessengruppen, die die Handlungsfelder ausgewogen repräsentieren (s. Anlage 3).
- Definition der Interessengruppen und die Zuordnung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen.
- Beschreibung der Organisation und Durchführung einer gezielten Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Kurzbeschreibung

Die Umsetzung der RES hängt entscheidend von der organisatorischen und fachlichen Kompetenz der LAG und ihren Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand/Entscheidungsgremium, Beiräten, Arbeitskreisen etc.) ab. Dem Entscheidungsgremium obliegt die Projektauswahl der zur Umsetzung der RES dienenden Projekte. Es erfüllt eine zentrale Funktion im Hinblick auf die Transparenz und den Erfolg von LEADER in der Region.

Bei der Besetzung der Gremien, insbesondere des Vorstandes/Entscheidungsgremiums, ist auf Ausgewogenheit der Geschlechter zu achten.

Organisation und Prozessgestaltung in der LAG sind zu beschreiben. Dabei kann auf die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die LAG ist rechtlich und organisatorisch unabhängig in der Rechtsform des eingetragenen Vereins.
- Die Rechtsgrundlage der LAG, insbesondere die Satzung, gewährleistet die ordnungsgemäßen Funktionen der LAG in allen administrativen und finanziellen Belangen.
- Die LAG ist ausgewogen und repräsentativ aus Akteuren der Region zusammengesetzt (aktuelle Mitgliederliste ist beizufügen).
- Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft stellen mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder im Entscheidungsgremium.

- Im Entscheidungsgremium ist keine der zu beteiligenden Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.
- Die LAG stellt dar, wie sie Beteiligungsprozesse bei der Umsetzung der RES gestaltet und ggfs. anpasst.

b) Qualitätskriterien

- Die LAG verfügt über die zur Begleitung, Erstellung und Umsetzung der RES erforderliche inhaltliche und organisatorische Kompetenz.
- Zur Vertiefung der fachlichen Expertise und zwecks Einbindung relevanter Akteure richtet die LAG regionale und/oder Arbeitskreise, Beiräte u.ä. ein oder beruft beratende Mitglieder.
- Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist hinsichtlich der Handlungsfelder und Prioritätensetzungen der RES schlüssig und ausgewogen.
- Frauen und Männer sind in einem ausgewogenen Verhältnis in den Entscheidungs- und Managementstrukturen und in den Vorhaben vertreten.
- Die LAG hat ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, das gezielt auf Akteure aus den Handlungsfeldern und Prioritätensetzungen zugeschnitten ist und die Information der Bevölkerung der LEADER-Region sichert.

6.2 Projektauswahlverfahren

Inhalt

- Beschreibung des gesamten Projektauswahlverfahrens einschließlich der Bewertungskriterien.
- Aussagen zur Transparenz bei der Projektauswahl bis hin zum Entscheidungsgremium der LAG.
- Beschreibung des Punktesystems für die Bewertung der Vorhaben einschließlich des Berechnungsverfahrens für die Gesamtpunktzahl und die zu erreichende Mindestpunktzahl.

Kurzbeschreibung

Das Projektauswahlverfahren einschließlich der Bewertungskriterien und der Punktevergabe muss klar beschrieben werden. Die Regelungen müssen ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sicherstellen. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Kohärenz zwischen der Entwicklungsstrategie und den ausgewählten Projekten gegeben ist.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Das Verfahren und die Kriterien zur Projektauswahl sind dargelegt. Die Projektauswahlkriterien eignen sich zur Prüfung der Förderwürdigkeit (Projekt-Strategie-Kohärenz).

- Eine adäquate Arbeitsweise (transparent, nichtdiskriminierend etc.) des Entscheidungsgremiums ist auf Basis der dargestellten Regelungen sichergestellt.
- Regelungen zum Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern im Entscheidungsgremium als auch bei Mitarbeitern oder Beauftragten der LAG liegen vor.

b) Qualitätskriterien

- Das Punktesystem zur Projektbewertung berücksichtigt den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der RES.
- Das Berechnungsverfahren für die Gesamtpunktzahl einschließlich einer Bewertungsmatrix ist schlüssig dargestellt.
- Es sind Festlegungen zur Information über die Projektauswahl getroffen.

6.3 Regionalmanagement

Inhalt

- Beschreibung der Organisation und der Arbeitsweise sowie der Qualifikation der Regionalmanagements (RM).
- Beschreibung von Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung des RM über die gesamte Förderperiode hinweg.
- Darstellung und Begründung, ob geeignetes Personal eingestellt ist oder ob das RM an geeignete Unternehmen außerhalb der öffentlichen Verwaltung vergeben wurde/wird.

Kurzbeschreibung

Das Aufgabenspektrum sowie das damit in Verbindung stehende Arbeitsprogramm des RM sind darzustellen. Dabei sind die Rollenverteilung bzw. die Verantwortungsbereiche der LAG einerseits und des RM andererseits schlüssig darzulegen.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Das (beabsichtigte) Vergabe-/Stellenbesetzungsverfahren ist hinreichend beschrieben und entspricht den einschlägigen Vorschriften.
- Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung und Laufzeit des RM sind detailliert dargelegt.
- Nachweis, dass mindesten zwei Personen mit mindestens 1,5 VbE für das RM zur Verfügung stehen.
- Initiierung, Koordinierung und Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Einrichtung eines RM wird bis mind. 2027 zugesichert.

b) Qualitätskriterien

- Die Einrichtung eines RM ist spätestens zum 01.01.2023 abgeschlossen.

- Die fachliche Qualifikation und Personalstärke des RM ist der Komplexität der Strategie, der Einwohnerzahl und der Größe der LEADER-Region sowie der Höhe des Budgets und dem Umfang der daraus resultierenden Aufgaben über die Mindestanforderungen hinaus angemessen.

6.4 Monitoring und Evaluierung

Inhalt

- Darstellung qualitativer sowie quantitativer Kriterien zur Überprüfung der Ergebnisse der Umsetzung der RES, Beschreibung der vorgesehenen Erfassungsmethode.
- Beschreibung von Planung und Durchführung des vorgesehenen Monitorings – und Evaluierungsverfahrens (interne und externe Evaluation, Zeitpunkt/ggfs. Turnus etc.).
- Beschreibung des vorgesehenen Verfahrens bei notwendig werdenden Anpassungen und Änderungen des LEADER-Prozesses.

Kurzbeschreibung

Die vorgesehenen Verfahren bezüglich des Monitorings und der Evaluierung sind zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, wie die gewonnenen Erkenntnisse in die Steuerung des ggfs. zu verändernden LEADER-Prozesses einfließen.

Im Laufe der Förderperiode sollen zwei Selbstevaluierungen der LAGen durchgeführt werden.

Bewertungskriterien

a) Mindestkriterien

- Die vorgesehenen Verfahren zu Monitoring und Evaluierung sind dargestellt.
- Das Monitoring beruht auf qualitativen und quantitativen Erfolgskriterien zur Überprüfung der RES.
- Es ist dargestellt, wie die Ergebnisse in die Steuerung des LEADER-Prozesses einfließen sollen, z.B. bei der Fortschreibung der RES und der Anpassung des LEADER-Prozesses.

b) Qualitätskriterien

- Die geplanten Maßnahmen des Monitorings und der Evaluierung werden bzgl. der Inhalte und Häufigkeit detailliert erläutert (interne oder externe Evaluation, Zeitpunkt/Turnus, Gegenstand der Evaluierung, z.B. Prozess, Projekte, Ziele).
- Es wird zugesichert, dass im Laufe der Förderperiode zwei Selbstevaluierungen der Regionalen Aktionsgruppe durchgeführt werden.

Anlage 2

Angaben zu geplanten Vorhaben der Startphase der RES

Vorhaben- oder Projektbezeichnung	Träger	geschätzte Gesamtkosten	angestrebte Förderung		Durchführungszeitraum	Anmerkungen
		T €	T €	%		

